



Bischöfliche Amtshandlungen

Firmungen

Bischof Dr. Matthias Ring:

8. Oktober 2022, Kaiserslautern (4); 6. November 2022, Köln (5).

Im Auftrag des Bischofs:

Pfarrer Christopher Sturm: 25. September 2022, Stuttgart (1); 19. November 2022 Elisabeth Bach, Bad Tölz (1), Peter Priller, Bad Tölz (1).

Ordinationen

Im Auftrag von Bischof Dr. Matthias Ring hat Bischof Harald Rein am 26. Juni 2022 die Pfarramtsanwärter **Rolf Blase** (Mannheim) und **Benedikt Löw** (Augsburg) in Augsburg zu Diakonen geweiht.

Im Auftrag von Bischof Dr. Matthias Ring hat Erzbischof em. Dr. Joris Vercammen am 24. September 2022 **Elizabeth Dudley** zur Priesterin und **Wolfgang Graf** und **Christoph Lichdi** zu Priestern geweiht.

Ernennungen, Wahlen und Einführungen

Bischof Dr. Matthias Ring hat

- mit Wirkung vom 1. Juli 2022 und mit Zustimmung der Synodalvertretung Dekan **Joachim Sohn** (Furtwangen) zum Pfarrverweser der Gemeinden Singen und Sauldorf ernannt.

- mit Wirkung vom 1. Juli 2022 Pfarrer **Hans-Jürgen Pöschl** zum Rektor der Namen-Jesu-Kirche ernannt.

- mit Wirkung vom 1. Juli 2022 und mit Zustimmung der Synodalvertretung Pfarrer **Armin Strenzl** (Bad Säckingen) zum Pfarrverweser der Gemeinde Freiburg ernannt.

- mit Wirkung vom 31. Juli 2022 Pfarrer **Daniel Saam** (Baden-Baden) aufgrund der Wahl vom 9. Juli 2022 zum Dekan des Dekanats Südwest ernannt. Die Einführung geschah durch Generalvikarin Anja Goller am 31. Juli 2022 in Baden-Baden.

- mit Wirkung vom 1. August 2022 den Geistlichen **Dr. Lech Kowalewski** (Düsseldorf) nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs und positivem Grundsatzentscheid der Synodalvertretung zum Pfarrvikar ernannt.

- mit Wirkung vom 12. August 2022 Pfarrer **Sebastian Watzek** (Kempten) zum kommissarischen Dekan des Dekanats Bayern ernannt.

- mit Wirkung vom 12. August 2022 und mit Zustimmung der Synodalvertretung Pfarrerin **Alexandra Caspari** (Augsburg) zur Pfarrverweserin der Gemeinden Weidenberg und Coburg ernannt.

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 und mit Zustimmung der Synodalvertretung Pfarrer **Christopher Weber** (Frankfurt) zum Pfarrverweser der Gemeinde Wiesbaden ernannt.

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 Pfarrer **Ralf Staymann** (Koblenz) aufgrund der Wahl vom 16. Juli 2022 zum Dekan des Dekanats Mitte ernannt. Die offizielle Einführung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 **Patricia Wallusch** (Frankfurt) als pastorale Mitarbeiterin angestellt und in die Gemeinde Frankfurt (bei gleichzeitiger Mitarbeit in der Gemeinde Offenbach) entsandt.

Generalvikarin Anja Goller hat

- mit Wirkung vom 13. Juli 2022 und mit Zustimmung der Synodalvertretung Dekan **Reinhard Potts** (Bottrop) zum Pfarrverweser der Gemeinde Essen ernannt.

Die **Synodalvertretung** hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 2. Oktober 2022 Frau **Beate Link** (Offen-

burg) zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn **Thomas Wystrach** (Neuss) zum Schriftführer gewählt.

Am 9. Oktober wurde **Markus Laibach** (Karlsruhe) zum Pfarrer der Gemeinde **Freiburg** gewählt. Der Zeitpunkt des Dienstbeginns steht noch nicht fest.

Am 16. Oktober wurde Dr. **Lech Kowalewski** (Düsseldorf) zum Pfarrer der Gemeinde **Wiesbaden** gewählt. Der Zeitpunkt des Dienstbeginns steht noch nicht fest.

Am 30. Oktober 2022 hat die **Konferenz der ehrenamtlichen Geistlichen** bei ihrer jährlichen Zusammenkunft in Königswinter einen neuen Sprecherkreis gewählt. Es sind dies: Elizabeth Dudley (Bremen), Dirk Faulbaum (München), Jürgen Janewers (Berlin), Stefan Kandels (Bonn), Marion Leiber (Kempton).

Entsendungen

Bischof Dr. Matthias Ring hat

- mit Wirkung vom 13. Juli und mit Zustimmung der Synodalvertretung den Priester Dr. **Frank Ewerszumrode** als Geistlichen im Auftrag in die Gemeinde Essen entsandt. Die Entsendung gilt bis längstens 31. Dezember 2022.

Entpflichtungen und Rücktritte

Bischof Dr. Matthias Ring hat

- mit Wirkung vom 30. Juni 2022 Pfarrer **Thomas Schüppen** als Rektor der Namen-Jesu-Kirche, Bonn, entpflichtet.

- mit Wirkung vom 30. Juni 2022 Pfarrer **Stefan Hesse** (Kommigen) als Pfarrverweser der Gemeinden Singen und Sauldorf auf eigenen Wunsch entpflichtet.

- mit Wirkung vom 12. Juli 2022 den Geistlichen **Thilo Corzilius** auf eigenen Wunsch hin als Pfarrer der Gemeinde Essen entpflichtet und zum selben Datum aus dem hauptamtlichen Dienst des Bistums entlassen.

- mit Wirkung vom 12. August 2022 Pfarrer **Hans-Jürgen Pöschl** (Bonn) als Dekan des Dekanats Bayern entpflichtet.

- mit Wirkung vom 12. August 2022 Pfarrer **Hans-Jürgen Pöschl** (Bonn) als Pfarrer der Gemeinden Weidenberg und Coburg entpflichtet.

- mit Wirkung vom 30. September 2022 Dekan **Klaus Rudershausen** (Wiesbaden) als Dekan des Dekanats Mitte entpflichtet.

- mit Wirkung vom 30. September 2022 Pfarrer **Klaus Rudershausen** (Wiesbaden) als Pfarrer der Gemeinde Wiesbaden entpflichtet und aus dem hauptamtlichen Dienst des Bistums in den Ruhestand entlassen. Generalvikarin Anja Goller hat

- mit Wirkung vom 12. Juli 2022 Dekan **Reinhard Potts** (Bottrop) als Pfarrverwalter der Gemeinde Essen entpflichtet.

Mit Wirkung vom 26. Juni 2022 ist der Priester im Ehrenamt **Franz Menzl** (Landshut) aus der Geistlichkeit des Bistums ausgeschieden; seine Zulassung zu geistlichen Amtshandlungen ist mit selbem Datum erloschen.

Mit Wirkung vom 5. September 2022 ist Priester im Ehrenamt **Karl-Georg Rütten** (Paderborn) aus der Geistlichkeit des Bistums ausgeschieden; seine Zulassung zu geistlichen Amtshandlungen ist mit selbem Datum erloschen.

Zulassungen

Bischof Dr. Matthias Ring hat

- mit Wirkung vom 18. Oktober 2022 mit Zustimmung der Synodalvertretung und nach Anhörung des Dozentenkollegiums den Priester **Rainer Müller** (Ruderting, Gemeinde Passau) zu geistlichen Amtshandlungen in der Gemeinde Passau in Zuordnung zu deren Pfarrverweser Siegfried Thuringer zugelassen.

Reinkens-Medaille

Bischof und Synodalvertretung haben die Bischof-Reinkens-Medaille an folgende Person verliehen:

- Herr **Paul Lorenz Kraus** (Würzburg) am 3. Juli 2022

Kirchensteuerbeschlüsse

Niedersachsen

Kirchensteuer-Beschluss für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland für das Jahr 2023

Gemäß § 19 der Kirchensteuerordnung für die Alt-Katholische Kirche im Bereich des Landes Niedersachsen vom 1.1.2016 haben Bischof und Synodalvertretung des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland folgenden Kirchensteuerbeschluss für das Steuerjahr

2023

gefasst:

I.

1.

a) Für das Haushaltsjahr 2023 wird von allen Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet des Landes Niedersachsen haben, 9 % der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens 3,5 % des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohns als Kirchensteuer erhoben.

b) Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a EStG in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden. Daher ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51 a, Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51 a, Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes ergeben würde.

c) Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit

die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.

d) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 6 % der pauschalierten Lohnsteuer. Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 % der pauschalierten Lohnsteuer. Im Übrigen wird auf die Regelungen der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8.8.2016 (BStBl. I 2016 S. 773) hingewiesen.

2. Bis zur Veranlagung der Landeskirchensteuer sind zu den für die Einkommensteuer-Vorauszahlung bestimmten Terminen (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember) Vorauszahlungen auf die Landeskirchensteuer nach dem geltenden Kirchensteuersatz zu leisten.

3. Bei den Steuerpflichtigen, die im Land Niedersachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Lohnsteuerberechnung von einer innerhalb des Landes Niedersachsen gelegenen Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die Landeskirchensteuer von dem dem Abzug vom Arbeitslohn unterliegenden Bezügen im Lohnsteuerabzugsverfahren von den Arbeitgebern einbehalten. Bei Steuerpflichtigen, die zwar im Land Niedersachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, deren Lohnsteuerberechnung aber von einer außerhalb des Landes Niedersachsen gelegenen Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die Landeskirchensteuer nach dem im betreffenden Bundesland geltenden Kirchensteuersatz einbehalten. Wenn dieser Satz niedriger ist, und dies festgestellt werden kann, wird der Unterschiedsbetrag nacherhoben.

II.

Von den Kirchenangehörigen, deren Ehegatte einer Steuer erhebenden Kirche nicht angehört, wird ein Besonderes Kirchgeld erhoben, sofern die Ehegatten nach dem Einkommensteuergesetz zusammen veranlagt werden.

Das Besondere Kirchgeld bemisst sich nach dem gemeinsam zu versteuernden Einkommen; es gilt folgende Tabelle:

Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Absatz 5 EStG) Stufe	Besonderes Kirchgeld jährlich
Euro	Euro
1 30.000 - 37.499	96
2 37.500 - 49.999	156
3 50.000 - 62.499	276
4 62.500 - 74.999	396
5 75.000 - 87.499	540
6 87.500 - 99.999	696
7 100.000 - 124.999	840
8 125.000 - 149.999	1.200
9 150.000 - 174.999	1.560
10 175.000 - 199.999	1.860
11 200.000 - 249.999	2.220
12 250.000 - 299.999	2.940
13 300.000 und mehr	3.600

Die Vorschriften des § 2, Abs. 3, Satz 1 des Kirchensteuerrahmengesetzes sind auf das Besondere Kirchgeld anzuwenden.

Bei der Berechnung des Besonderen Kirchgeldes sind die Vorschriften des § 51 a EStG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Liegen die Voraussetzungen für die Erhebung des Besonderen Kirchgeldes nicht während des gesamten Veranlagungszeitraumes vor, so ist der Jahresbetrag des Besonderen Kirchgeldes mit je einem Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erhebung des Besonderen Kirchgeldes bestanden haben, festzusetzen.

III.

Die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzuwenden.

Bonn, den 27. Juli 2022
Bischof Dr. Matthias Ring

Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium der Kirchensteuerbeschluss für das Jahr 2023 für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland vom

18.5.2020 gemäß § 2 Abs. 9 Kirchensteuerrahmengesetz (KiStRG) i. d. F. vom 10.7.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert am 23.3.2022 (Nds. GVBl. S. 201) genehmigt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 KiStRG im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Verhandlungsschrift der 63. Ordentlichen Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland vom 29. September bis 2. Oktober 2022 im Erbacher Hof, Mainz

Im Rahmen einer Eucharistiefeier in der Mainzer Kirche St. Quintin eröffnet Bischof Dr. Matthias Ring um 15:30 Uhr die 63. Ordentliche Bistumssynode.

Vor dem Gottesdienst richtet die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, ein Grußwort an die Synodalen.

1. Sitzung, Donnerstag, 29. September 2022, 17.00 Uhr

Bischof Dr. Matthias Ring ernennt nach § 9 SGO und § 12 Abs. 1 GOS mit Zustimmung der Synodalvertretung Beate Link, Mitglied der Synodalvertretung, und Thomas Wystrach, Gemeinde Krefeld, zu stellvertretenden Vorsitzenden und übergibt ihnen die Leitung der Synode.

Thomas Wystrach eröffnet um 17.00 Uhr die 1. Sitzung.

Es beginnt die Konstituierung.

Nach § 13 GOS schlägt Thomas Wystrach David Bosch, Gemeinde Dettighofen, Pfr. i. R. Joachim Pfützner, Gemeinde Konstanz, und Pfr. Dr. Ruth Tuschling, GiA, Berlin, zu Schriftführern vor. Nach § 14 Abs. 1 GOS bestimmt Thomas Wystrach David Bosch zum ersten Schriftführer.

Thomas Wystrach stellt fest, dass die 63. Ordentliche Bistumssynode durch das Schreiben vom 3. November 2021 ordnungsgemäß einberufen wurde.

Thomas Wystrach stellt fest, dass die eingegangenen Anträge gemäß § 10 Abs. 1 SGO und die Jahresrechnung, die Haushaltspläne sowie die Tagesordnung gemäß § 15 Abs. 1 SGO den Mitgliedern der Synode rechtzeitig zugesandt wurden.

Thomas Wystrach stellt die Tagesordnung vor.

Die Zählung der Tagesordnung wird korrigiert: Die 4. Sitzung findet am Samstag um 9.00 Uhr statt, dann wird durchgezählt bis zur 7. Sitzung am Sonntag. Der Bericht der Finanzkommission und die Entlastung der Synodalvertretung werden in die 3. Sitzung verschoben. Ein Bericht der Delegierten bei der Vollversammlung des ÖRK wird in die 5. Sitzung eingeschoben. Einrede wird

nicht erhoben. Die geänderte Tagesordnung gilt damit als angenommen.

Dekan Ulf-Martin Schmidt, Mitglied der Synodalvertretung, stellt das Abstimmungstool VotesUp! vor. Nach § 21 GOS verliert Anneliese Harrer, Mitglied der Synodalvertretung, die Vollmachten der Synodalen. Einrede wird nicht erhoben. Thomas Wystrach stellt fest, dass derzeit 118 Stimmberechtigte anwesend sind; die unbedingte Mehrheit beträgt 60 Stimmen. Nach § 9 GOS ist die Synode somit beschlussfähig.

Sollten Personen die Synode verlassen müssen, erfolgt die Abmeldung der Laien bei Anneliese Harrer, die der Geistlichen bei Bischof Dr. Matthias Ring.

Thomas Wystrach weist darauf hin, dass gemäß § 7 Abs. 1 GOS die Verhandlungen der Synode auf Tonträger aufgenommen werden und die Verhandlungen grundsätzlich öffentlich sind. Gäste befinden sich auf der Empore.

Aufgerufen wird nach § 11 SGO der Bericht des Bischofs.

Es folgt eine Aussprache über den Bericht.

Thomas Wystrach unterbricht um 18:30 Uhr die 1. Sitzung und kündigt die Fortsetzung für 19:30 Uhr an. Er eröffnet die Fortsetzung der 1. Sitzung um 19.30 Uhr. Die Aussprache wird fortgesetzt.

Aufgerufen wird nach § 12 SGO der Bericht der Synodalvertretung.

Der Bericht ist den Synodalen schriftlich zugegangen. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Aufgerufen wird aus Block A der Antrag 1.

Für die Synodalvertretung stellt Lars Colberg den Antrag vor.

Es folgt eine Aussprache.

Bernhard Scholten, Gemeinde Landau, stellt folgenden Änderungsantrag, der zu einem Votum der Synode abgeändert wird. Dieses lautet folgendermaßen:

„Die Synodalvertretung berichtet auf der 66. Synode, wie häufig und zu welchen Themen diese Regelung in den letzten fünf Jahren benutzt wurde. Dieses Votum wird im Amtlichen Kirchenblatt veröffentlicht.“

Unterstützung ist gegeben.

Dieses Votum der Synode wird mit 80 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen angenommen. Antrag 1 wird mit 102 Stimmen bei neun Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block A Antrag 2.

Für die Synodalvertretung stellt Bischof Dr. Matthias Ring den Antrag vor.

Es folgt eine Aussprache.

Achim Stump, Gemeinde Köln, stellt folgenden Änderungsantrag:

„SGO § 7 Abs. 1 Punkt 6 wird ergänzt um Satz 2: Für die Wählbarkeit gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.“

Unterstützung ist gegeben.

Pfr. Armin Strenzl, Bad Säckingen, stellt folgenden Änderungsantrag.

„SGO § 7 Abs. 1 zwei Mitglieder des Bundes alt-katholischer Jugend ...“

Unterstützung ist gegeben.

Pfr. Armin Strenzl stellt nach § 36 GOS einen Antrag auf Schluss der Erörterung. Unterstützung ist gegeben.

Der Antrag auf Schluss der Erörterung wird ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag von Pfr. Armin Strenzl wird mit 64 Nein-Stimmen bei 36 Ja-Stimmen und neun Enthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Achim Stump wird mit 81 Stimmen bei 22 Gegenstimmen und neun Enthaltungen angenommen.

Der geänderte Antrag 2 wird mit 94 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block A Antrag 3.

Für die Gemeinde Bremen stellt Alia Boecker den Antrag vor.

Joachim Debes empfiehlt als Berichterstatter der Synodalvertretung, den Antrag abzulehnen.

Es folgt eine Aussprache.

Alia Boecker zieht Antrag 3 zurück.

Thomas Wystrach beendet die 1. Sitzung um 21.25 Uhr und beruft die 2. Sitzung für Freitag, 30. September 2022, 9.00 Uhr ein.

Die Synode beschließt den Tag mit einem Nachtgebet, das Dekan Reinhard Potts, Bottrop, leitet.

2. Sitzung: Freitag, 30. September 2022, 9.00 Uhr

Der Sitzung voraus geht ein Morgengebet in der Kapelle des Erbacher Hofes, das Dekan Joachim Sohn, Furtwangen, leitet.

Thomas Wystrach eröffnet um 9.00 Uhr die 2. Sitzung.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliest Schriftführer David Bosch die Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung vom 29. September 2022. Einrede wird nicht erhoben. Die Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Nach § 21 GOS verliest Anneliese Harrer, Mitglied der Synodalvertretung, die Vollmachten von erst jetzt ange-reisten Synodalen.

Thomas Wystrach stellt fest, dass derzeit 121 Stimmberechtigte anwesend sind; die unbedingte Mehrheit liegt bei 61. Nach § 9 GOS ist die Synode weiterhin beschlussfähig.

Aufgerufen wird die Vorstellung der Aufgaben der Synodalvertretung und der Finanzkommission

Joachim Debes, Mitglied der Synodalvertretung, stellt die Aufgaben der Synodalvertretung vor.

Es werden erste Nominierungen von Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zur Synodalvertretung vorgenommen:

Für die Geistlichen

Pfr. Alexandra Caspari, Augsburg
Dekan Ulf-Martin Schmidt, Berlin
Pr i. E. Pastor Olaf Sion, Köln

Für die Laien

Lars Colberg, Gemeinde Münster
Christian Kosack, Gemeinde Kempten
Beate Link, Gemeinde Offenburg
Thomas Wystrach, Gemeinde Krefeld

Heike Kiefel, Mitglied der Finanzkommission, stellt die Aufgaben der Finanzkommission vor.

Es werden erste Nominierungen für die Finanzkommission vorgenommen:

Klaus Georgi, Gemeinde Mannheim
Jörn Stoffers, Gemeinde Dresden

Aufgerufen wird der Bericht der Rechtskommission

Stefan Dinger, Mitglied der Rechtskommission, trägt den Bericht vor. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Aufgerufen wird aus Block A Antrag 4.

Für den Sprecherkreis der Geistlichen im Ehrenamt stellt Dirk Faulbaum den Antrag vor.

Bischof Dr. Matthias Ring stellt als Berichterstatter der Synodalvertretung folgenden Änderungsantrag:

„Die Synode möge beschließen, dass die Regelungen unter Ziffer 6.5 betreffend der Geistlichen im Ehrenamt dahingehend ergänzt werden, dass Geistliche im Ehrenamt, die eine unbefristete Zulassung besitzen, sich auf Antrag beim Bischof von diesem in den ehrenvollen Ruhestand versetzen lassen können. § 75a SGO gilt für sie entsprechend.“

Unterstützung ist gegeben.

Es folgt eine Aussprache.

Der Änderungsantrag der Synodalvertretung wird mit 109 Stimmen bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Der geänderte Antrag 4 wird mit 111 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block A Antrag 5.

Für die Synodalvertretung stellt Dekan Ulf-Martin Schmidt den Antrag vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Antrag 5 wird mit 109 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Aufgerufen wird aus Block A Antrag 6.

Für die Synodalvertretung stellt Lars Colberg den Antrag vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Antrag 6 wird mit 114 Stimmen ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block B Antrag 7.

Für die Synodalvertretung stellt Lars Colberg den Antrag vor und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Regelungen zur Rechtskommission kommen wie im Antrag aufgeführt als §§ 126/127 ins Recht, alle folgenden §§ verschieben sich dann um jeweils zwei Ziffern. Der Abschnitt 11 würde dann mit § 128 SGO (neu, bisher: § 126) beginnen und mit § 134 SGO (neu, bisher § 132) enden.“

Unterstützung ist gegeben.

Es folgt eine Aussprache.

Achim Stump, Gemeinde Köln, stellt folgenden Änderungsantrag:

„§ 127 Abs. 1 Satz 1 lautet: Die Rechtskommission erstellt Vorschläge für Rechtstexte ...“

Unterstützung ist gegeben.

Der Änderungsantrag der Synodalvertretung wird mit

107 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag von Achim Stump wird mit 79 Nein-Stimmen bei 24 Ja-Stimmen und zwölf Enthaltungen abgelehnt.

Der geänderte Antrag 7 wird mit 111 Stimmen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach unterbricht um 10.14 Uhr die 2. Sitzung und kündigt die Fortsetzung für 10.30 Uhr an. Er eröffnet die Fortsetzung der 2. Sitzung um 10.30 Uhr.

Aufgerufen wird der Bericht der Bevollmächtigte für die Rechnungsprüfung.

Dagmar Thewes, Bevollmächtigte für die Rechnungsprüfung, trägt den Bericht vor.

Es folgt eine Aussprache.

Nach § 12 SGO stellt Dagmar Thewes den Antrag zur Entlastung der Finanzkommission und der Synodalvertretung. Die Abstimmung über diesen Antrag zur Entlastung der Finanzkommission und der Synodalvertretung wird in der 3. Sitzung vorgenommen.

Aufgerufen wird aus Block B Antrag 8.

Für die Synodalvertretung stellt Stefan Dinger, Mitglied der Rechtskommission, den Antrag vor.

Es folgt eine Aussprache.

Alia Boecker, Gemeinde Bremen, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Synode möge beschließen, Briefwähler in alle Wahlgänge der Pfarrerwahl zu integrieren und entsprechend den zweiten und dritten Wahlgang zu streichen und durch eine direkte Stichwahl zu ersetzen. Dazu ist Absatz (8) wie folgt zu ändern.

(8) Die Wahlhandlung ist auf einen Wahlgang beschränkt. Es gilt die Bewerberin oder der Bewerber als gewählt, die oder der die absolute Mehrheit der Summe aus anwesenden Wahlberechtigten und Briefwählern auf sich vereinigt. Ist keiner der Bewerber gewählt, lädt der Kirchenvorstand gemäß Absatz (3) zu einer zweiten Wahlversammlung ein. Kann auf dieser die Wahl ebenfalls nicht erfolgreich abgeschlossen werden, tritt § 68 Abs. 2 Punkt 1 SGO in Kraft.

Bei der zweiten Wahlversammlung erfolgt die Wahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit stimmen die anwesenden Wahlberechtigten geheim ab, welche oder welcher der stimmgleichen Kandidaten zur Stichwahl antreten darf.

Beim zweiten Wahltermin gilt die Bewerberin oder der Bewerber als gewählt, die oder der die absolute Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinigt. Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl an, ist die Wahlhandlung auf einen einzigen Wahlgang beschränkt, und die Bewerberin oder der Bewerber benötigt zu ihrer oder seiner Wahl die Mehrheit von 70 vom Hundert der Summe aus anwesenden Wahlberechtigten und Briefwählern. Die Wahlurkunde ist sofort zu verlesen und von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und den beiden Beisitzerinnen oder Beisitzern zu unterschreiben. Die Wahlhandlung wird durch ein Danklied beschlossen.“

Unterstützung ist gegeben.

Jürgen Schomburg, Gemeinde Karlsruhe, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Synode möge beschließen, aus Antrag 8 die Anteile zu streichen, die den Modus als Mischwahl aus Präsenz- und Briefwahl betreffen. Die Gemeinden sollen eine Option als reine Briefwahl bekommen, wie es dem Auftrag der 61. Synode entspricht. Die Synodalvertretung möge dies auf dem Ordnungswege ins Recht setzen.“

Unterstützung ist gegeben.

Es folgt eine Aussprache.

Pfr. Andreas Jansen, Kassel, stellt folgenden Änderungsantrag zum Änderungsantrag von Alia Boecker: „Die Synode möge beschließen, Briefwähler in alle Wahlgänge der Pfarrerwahl zu integrieren und entsprechend den zweiten und dritten Wahlgang zu streichen und durch eine direkte Stichwahl zu ersetzen. Dazu ist Absatz (8) wie folgt zu ändern.

(8) Die Wahlhandlung ist auf einen Wahlgang beschränkt. Es gilt die Bewerberin oder der Bewerber als gewählt, die oder der die absolute Mehrheit der Summe aus anwesenden Wahlberechtigten und Briefwählern auf sich vereinigt. Kann auf dieser die Wahl nicht erfolgreich abgeschlossen werden, tritt § 68 Abs. 2 Punkt 1 SGO in Kraft.“

Unterstützung ist gegeben.

Lars Colberg, Mitglied der Synodalvertretung, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung für eine Tendenzabstimmung, um die Angelegenheit an die Rechtskommission zu verweisen und über den Sachantrag nicht abzustimmen.

Olaf Welling, Gemeinde Hamburg, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Synode möge beschließen, Antrag 8 insofern zu ändern, dass die Wahlordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer eine Präferenzwahl vorsieht. Dazu sind Absatz 8

zu streichen, die bisherigen Absätze 9 und 10 zu Absatz 11 und 12 umzunummerieren und folgende Absätze 8 bis 10 zu ergänzen: (8) Die Wahlhandlung ist in einem Wahlgang nach Präferenzwahlssystem durchzuführen. Alle Wählerinnen und Wähler kennzeichnen auf den Wahlzettel die Kandidatinnen und Kandidaten Nummerierung entsprechend ihrer absteigenden Präferenz, den Kandidaten oder die Kandidatin zum Pfarrer bzw. zur Pfarrerin zu wählen, mit eins für die höchste Präferenz und der höchsten Zahl für die niedrigste Präferenz. Es müssen nicht alle Kandidaten nummeriert werden. Kandidaten, die nicht nummeriert werden, erhalten von der Wählerin oder dem Wähler in keinem Fall eine Stimme. (9) Zur Auszählung werden die Wahlzettel entsprechend der als Nummer eins markierten Kandidatinnen und Kandidaten ausgezählt. Hat eine Kandidatin bzw. Kandidat eine absolute Mehrheit, hat er oder sie die Wahl gewonnen. Hat nach dieser Auszählung keiner der Kandidatinnen und Kandidaten eine absolute Mehrheit erreicht, wird die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den wenigsten Stimmen ausgeschlossen und die Stimmzettel, die für diese Kandidaten bzw. diesen Kandidaten gestimmt haben, werden auf jeweils die Kandidatin oder den Kandidaten verteilt, der oder die auf dem Stimmzettel mit der niedrigsten Nummer gekennzeichnet und noch nicht ausgeschlossen ist. Nach der Umverteilung werden die Stimmen erneut ausgezählt. Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine absolute Mehrheit, hat er oder sie die Wahl gewonnen. (10) Das Verfahren in Absatz 9 wird solange wiederholt, bis eine Kandidatin oder ein Kandidat eine absolute Mehrheit erhalten hat oder nur noch zwei Kandidaten nicht eliminiert sind. Sollten nur noch zwei Kandidaten eingeschlossen sein, gewinnt der Kandidat mit den meisten Stimmen.“

Unterstützung ist gegeben.

Stefan Dinger, Gemeinde Offenbach, stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Antrag 8 im Sinne des Vorschlags von Lars Colberg bezüglich einer Tendenzabstimmung über Präferenzwahlverfahren und Präsenzabstimmung an die Rechtskommission zu verweisen, damit er Anfang 2023 im Sinne des Antrags 1 in Kraft gesetzt werden kann.

Thomas Wystrach schlägt vor, über den Antrag zur Geschäftsordnung von Stefan Dinger als dem weitestgehenden Antrag abzustimmen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Stefan Dinger wird mit 97 Stimmen bei neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach schlägt vor, diese Tendenzabstimmung zu Beginn der 3. Sitzung vorzunehmen. Er beendet die 2. Sitzung um 12.00 Uhr und beruft die 3. Sitzung für Freitag, 30. September 2022, 14.00 Uhr ein.

3. Sitzung: Freitag, 30. September 2022, 14.00 Uhr

Thomas Wystrach eröffnet die 3. Sitzung um 14.00 Uhr. Er stellt fest, dass derzeit 120 Stimmberechtigte anwesend sind; die unbedingte Mehrheit liegt bei 61. Nach § 9 GOS ist die Synode weiterhin beschlussfähig.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliest Schriftführerin Pfr. Dr. Ruth Tuschling, GiA, die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung vom 30. September 2022. Einrede wird erhoben. Die korrigierte Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung wird mit 93 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird der in der 2. Sitzung vertagte Antrag 8 aus Block B.

Für die Synodalvertretung stellt Generalvikarin Anja Goller folgenden 1. Antrag zur Geschäftsordnung zu einer Tendenzabstimmung vor:

„Tendenz:

- a) Briefwahlmöglichkeit oder nicht (nicht als Pflicht)
- b) wenn Briefwahl, dann
 - a) reine Briefwahl
 - b) Präsenzwahl und Briefwahl
- c) reine Briefwahl --> Vorschlag der Rechtskommission oder
- c) Präsenzwahl und Briefwahl --> Vorschlag der Rechtskommission mit Einarbeitung, dass bei Pattsituationen oder sonstigen den Wahlerfolg hindernden Ergebnissen die Stimmen auch der Briefwählenden in den weiteren erforderlichen Wahlgängen berücksichtigt werden.“

Es folgt eine Aussprache.

Für die Synodalvertretung stellt Generalvikarin Anja Goller folgenden 2. Antrag zur Geschäftsordnung vor: „Wenn die Tendenz ermittelt ist, bekommt die Synodalvertretung folgenden Auftrag:

Abstimmung über Auftrag nach künftigem Recht §5 (2) SGO künftiger Fassung:

Die Synodalvertretung wird ermächtigt, eine die bisherige Ordnung der Wahl einer Pfarrerin oder eines Pfarrers ersetzende Wahlordnung zu erlassen, die

a) den Gemeinden eine Briefwahlmöglichkeit ohne Pflicht zu dieser und

b) auch im Falle der Briefwahl eine Präsenz-Gemeindeversammlung mit Wahlmöglichkeit ermöglicht.

Und

c) bei Pattsituationen oder sonstigen den Wahlerfolg hindernden Ergebnissen die Stimmen auch der Briefwählenden in den weiteren erforderlichen Wahlgängen zu berücksichtigen.

c1) Dabei ist dem sogenannten Instant-run-off-Verfahren (Integrierte Stichwahl) der Vorzug zu geben.

c2) Dabei richtet sich die Wahl des Verfahrens in Pattsituationen nach billigem Ermessen des Ordnungsgebers.“

Es folgt die 1. Tendenzabstimmung zum 1. Antrag zur Geschäftsordnung der Synodalvertretung:

Für die Möglichkeit der Briefwahl stimmen 89 Synodale; gegen die Möglichkeit der Briefwahl stimmen 30 Synodale.

Es folgt die 2. Tendenzabstimmung zum 1. Antrag zur Geschäftsordnung der Synodalvertretung:

Für eine reine Briefwahl stimmen 13 Synodale; für eine Briefwahl mit Präsenzwahl stimmen 104 Synodale.

Es folgt die 3. Tendenzabstimmung zum 2. Antrag zur Geschäftsordnung der Synodalvertretung zu den Punkten c1 und c2.

Für Punkt c1 (Dabei ist dem sogenannten Instant-run-off-Verfahren (Integrierte Stichwahl) der Vorzug zu geben.) stimmen 48 Synodale; für Punkt c2 (Dabei richtet sich die Wahl des Verfahrens in Pattsituationen nach billigem Ermessen des Ordnungsgebers.) stimmen 66 Synodale.

Der durch die Tendenzabstimmungen nun präzisierter 2. Antrag zur Geschäftsordnung der Synodalvertretung wird mit 102 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Es werden weitere Nominierungen für die Finanzkommission vorgenommen:

Hans-Dieter Dewes, Gemeinde Saarbrücken

Aufgerufen wird der thematische Teil „Finanzen“

Folgende Punkte werden erörtert:

1. Organe des Bistums (Joachim Debes)
2. Finanzielle Infrastruktur (Heike Kiefel)
3. Einnahmen und Ausgaben (Dr. Norbert Giebel)

Aufgerufen wird der Bericht der Finanzkommission.

Claudia Velosa da Silva, Mitglied der Finanzkommission, trägt den Bericht vor. Es folgt eine Aussprache. Der in der 2. Sitzung von Dagmar Thewes nach § 12 SGO gestellte Antrag zur Entlastung der Finanzkommission und der Synodalvertretung wird nun zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird mit 91 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und neun Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach unterbricht um 16.00 Uhr die 3. Sitzung und kündigt die Fortsetzung für 16.15 Uhr an. Er eröffnet die Fortsetzung der 3. Sitzung um 16.15 Uhr.

Die Erörterung des thematischen Teils „Finanzen“ wird fortgesetzt.

[Anmerkung der Redaktion: Punkt 4 und 6 fehlen, da die vorgesehenen Informationen schon bei den vorausgehenden Punkten erörtert wurden.]

5. Herausforderungen für die Zukunft (Ulf-Martin Schmidt)

7. Konzept Fundraising (Walter Jungbauer)

8. Gruppenarbeit (SV und Dekane)

Die Vorstellung des Programmpunkts „9. Aus der Praxis – Inspiration“ wird auf die 4. Sitzung verschoben.

Thomas Wystrach beendet die 3. Sitzung um 18.45 Uhr und beruft die 4. Sitzung für Samstag, 1. Oktober, 9.00 Uhr ein.

Um 20.00 Uhr findet in der Kapelle des Erbacher Hofes eine Lichtvesper statt, die Pfr. Oliver Kaiser, Hannover, leitet. Ab 20.30 Uhr finden die Versammlungen der Alt-Katholischen Diakonie und der Willibrord-Gesellschaft statt.

4. Sitzung: Samstag, 1. Oktober 2022, 9.00 Uhr

Der Sitzung voraus geht ein Morgengebet in der Kapelle des Erbacher Hofes, das Pfr. Sebastian Watzek, Kempten, leitet.

Thomas Wystrach eröffnet die 4. Sitzung um 9.00 Uhr. Er stellt fest, dass derzeit 119 Stimmberechtigte anwesend sind; die unbedingte Mehrheit liegt bei 60. Nach § 9 GOS ist die Synode weiterhin beschlussfähig.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliest Schriftführer Pfr. i. R. Joachim Pfützner die Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung vom 30. September 2022. Einrede wird nicht erhoben. Die Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung wird mit 109 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Der thematische Teil „Finanzen“ aus der 3. Sitzung wird fortgesetzt.

9. Aus der Praxis – Inspiration (Alexandra Caspari, Thomas Schüppen, Oliver Kaiser)

Thomas Wystrach verliest ein Grußwort von Bischof Dr. Peter Kohlgraf, Mainz, und dankt für die Gastfreundschaft im Erbacher Hof.

Aufgerufen werden aus Block B Anträge 9 und 10.

Für die Gemeinde Bremen stellt Alia Boecker Antrag 9 vor. Für die Gemeinde Kaufbeuren stellt Rainer Friedrich Antrag 10 vor.

Pfr. Thomas Schüppen empfiehlt als Berichterstatter der Synodalvertretung, Antrag 10 zuzustimmen.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Da Antrag 10 der weitestgehende ist, wird zuerst über diesen Antrag abgestimmt.

Antrag 10 wird mit 99 Stimmen bei neun Gegenstimmen und sechs Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach stellt fest, dass Antrag 9 sich damit erledigt hat.

Aufgerufen wird aus Block C Antrag 11.

Für die Synodalvertretung stellt Generalvikarin Anja Goller den Antrag vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Antrag 11 wird mit 107 Stimmen bei vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block C Antrag 12.

Für die Gemeinde Berlin stellt Dr. Katja Hericks den Antrag vor.

Bischof Dr. Matthias Ring empfiehlt als Berichterstatter der Synodalvertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Es folgt eine Aussprache.

Antrag 12 wird mit 112 Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach unterbricht um 10.35 Uhr die 4. Sitzung und kündigt die Fortsetzung für 10.50 Uhr an. Er eröffnet die Fortsetzung der 4. Sitzung um 10.55 Uhr.

Aufgerufen wird aus Block C Antrag 13.

Bischof Dr. Matthias Ring stellt seinen Antrag vor.

Es folgt eine Aussprache.

Antrag 13 wird mit 106 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block D Antrag 14.

Für die Gemeinde Berlin stellt Dr. Katja Hericks den Antrag vor.

Beate Link empfiehlt als Berichterstatterin der Synodalvertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Olaf Welling, Gemeinde Hamburg, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Zugänge zu den Kirchen und Räumen unseres Bistums sollen barrierefrei gestaltet werden.“

Unterstützung ist gegeben.

Es folgt eine Aussprache.

Der Änderungsantrag von Olaf Welling wird mit 82 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Der geänderte Antrag 14 wird mit 94 Stimmen bei sechs Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block D Antrag 15.

Für die Gemeinde Bremen stellt Alia Boecker den Antrag vor.

Joachim Debes empfiehlt als Berichterstatter der Synodalvertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Es folgt eine Aussprache.

Tony Wehrstein, Gemeinde Hochrhein-Wiesental, stellt nach § 36 GOS einen Antrag auf Schluss der Erörterung. Unterstützung ist gegeben. Der Antrag auf Schluss der Erörterung wird ohne Gegenstimmen bei zehn Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach fragt die Synode, ob sie seine Interpretation von § 38 und § 39 GOS teilt, nach der diejenigen, die sich vor Antrag auf Schluss der Erörterung auf die Rednerliste haben setzen lassen, noch Rederecht haben. Zustimmung ist gegeben.

Antrag 15 wird mit 83 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block D Antrag 16.

Für den Sprecherkreis der Geistlichen im Ehrenamt stellt Pastor Olaf Sion den Antrag vor.

Generalvikarin Anja Goller stellt als Berichterstatterin der Synodalvertretung folgenden Änderungsantrag:

„Die Synode möge beschließen, dass der Sprecherkreis der Geistlichen im Ehrenamt als definierte Einrichtung des Bistums wieder mit der offiziellen E-Mail-Adresse des Sprecherkreises im Adressverzeichnis des Jahrbuchs des Bistums und auf der Homepage benannt wird.“

Unterstützung ist gegeben.

Achim Stump, Gemeinde Köln, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Synode möge beschließen, dass der Sprecherkreis der Geistlichen im Ehrenamt als definierte Einrichtung des Bistums wieder namentlich mit den gewählten Geistlichen im Ehrenamt und der offiziellen E-Mail-Adresse des Sprecherkreises im Adressverzeichnis des Jahrbuchs des Bistums und auf der Website benannt wird.“

Unterstützung ist gegeben.

Es folgt eine Aussprache.

Thomas Wystrach schlägt vor, zunächst über den Änderungsantrag von Achim Stump abzustimmen.

Der Änderungsantrag von Achim Stump wird mit 111 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der durch den Änderungsantrag von Achim Stump geänderte Änderungsantrag der Synodalvertretung wird bei 51 Ja-Stimmen mit 57 Nein-Stimmen und elf Enthaltungen abgelehnt.

Der durch den Änderungsantrag von Achim Stump geänderte Antrag 16 wird mit 92 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und elf Enthaltungen angenommen.

Thomas Wystrach schlägt vor, Antrag 17 aus Block D in der 5. Sitzung zu behandeln.

Er beendet die 4. Sitzung um 12.00 Uhr und beruft die 5. Sitzung für Samstag, 1. Oktober 2022, 14.00 Uhr, ein.

5. Sitzung: Samstag, 1. Oktober 2022, 14.00 Uhr

Thomas Wystrach eröffnet die 5. Sitzung um 14.00 Uhr. Er stellt fest, dass derzeit 119 Stimmberechtigte anwesend sind; die unbedingte Mehrheit liegt bei 60. Die Synode ist weiterhin beschlussfähig.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliert Schriftführer David Bosch die Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung vom 1. Oktober 2022. Einrede wird nicht erhoben. Die Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung wird mit 98

Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl der Synodalvertretung.

Bischof Dr. Matthias Ring übernimmt den Vorsitz der Synode, da Thomas Wystrach kandidiert. Zur Kandidatur bereit erklären sich:

Für die Geistlichen

Pfr. Alexandra Caspari, Augsburg

Dekan Ulf-Martin Schmidt, Berlin

Pr i. E. Pastor Olaf Sion, Gemeinde Köln

Pr i. E. Timo Vocke, Gemeinde Freiburg

Für die Laien

Lars Colberg, Gemeinde Münster

Christian Kosack, Gemeinde Kempten

Beate Link, Gemeinde Offenburg

Gerd Winter, Gemeinde Mannheim

Thomas Wystrach, Gemeinde Krefeld

Bischof Dr. Matthias Ring erläutert das Wahlverfahren. Er ernennt Pfr. Florian Lehnert, GiA, Krefeld, Pfr. Stefan Leitenbacher, GiA, Krefeld, und D Benedikt Löw, PfA, Augsburg, zu Wahlhelfern. Gewählt werden zwei Geistliche und vier Laien.

Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich vor. Gelegenheit zu Rückfragen wird gegeben. Die Wahl findet in geheimer schriftlicher Abstimmung statt.

Bischof Dr. Matthias Ring übergibt die Leitung der Synode an den stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Wystrach.

Aufgerufen wird der Bericht der Frauenseelsorgerin und eine Präsentation des Bund Alt-Katholischer Frauen (baf).

Es sprechen P i. E. Brigitte Glaab, Frauenseelsorgerin, sowie Ingeborg Hempel und Christina Hempel, Mitglieder des baf-Vorstands. Bischof Dr. Matthias Ring dankt dem baf für seine Arbeit.

Aufgerufen wird der Bericht der Delegierten bei der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe.

Es spricht Christine Rudershausen. Bischof Dr. Matthias Ring dankt Christine Rudershausen für ihre Arbeit.

Bischof Dr. Matthias Ring gibt das Ergebnis der Wahl zur Synodalvertretung bekannt.

Es wurden 118 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel sind gültig. Auf die Kandidaten und Kandidatinnen entfallen folgende Stimmen:

Für die Geistlichen

Pfr. Alexandra Caspari 86 Stimmen

Dekan Ulf-Martin Schmidt 85 Stimmen

Pr. i. E. Pastor Olaf Sion 21 Stimmen

Pr. i. E. Timo Vocke 32 Stimmen

Für die Laien

Lars Colberg 105 Stimmen

Christian Kosack 47 Stimmen

Beate Link 103 Stimmen

Gerd Winter 86 Stimmen

Thomas Wystrach 86 Stimmen

Damit wurden Pfr. Alexandra Caspari, Dekan Ulf-Martin Schmidt, Lars Colberg, Beate Link, Gerd Winter und Thomas Wystrach gewählt. Die Gewählten werden nach § 54 GOS gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl wird von allen angenommen.

Bischof Dr. Matthias Ring unterbricht um 15.50 Uhr die 5. Sitzung und kündigt die Fortsetzung für 16.05 Uhr an. Thomas Wystrach eröffnet die Fortsetzung der 5. Sitzung um 16.10 Uhr.

Aufgerufen wird die Wahl der Ersatzkandidaten für die Synodalvertretung.

Nach § 32 SGO wählt die Synode zwei Geistliche und zwei Laien als Ersatzmitglieder. Zur Kandidatur bereit erklären sich:

Für die Laien

Elisabeth Jordan, Gemeinde Rosenheim

Christian Kosack, Gemeinde Kempten

Andreas Susewind, Gemeinde Regensburg

Für die Geistlichen

Pfr. Alexander Eck, Heidelberg

Pfr. Lothar Haag, Offenburg

Pr. i. E. Timo Vocke, Gemeinde Freiburg

Die Kandidaten und Kandidatinnen, die sich noch nicht vorgestellt haben, stellen sich kurz vor. Gelegenheit zu Rückfragen wird gegeben. Die Wahl findet in geheimer schriftlicher Abstimmung statt.

Aufgerufen wird eine Präsentation des Bund Alt-Katholischer Jugend (baj).

Es sprechen vom Vorstand: Lukas Bundschuh, Bistumsjugendleiter, Maike Wombacher, Stellvertretende Bistumsjugendleiterin, Michael Külper, Auslandskontaktperson, die kooptierten Mitglieder Alena Spranger, Arthur Spranger, Nando Held, Lea Allinger, Marlis Harten sowie Pr i. E. Timo Vocke, Bistumsjugendseelsorger. Bischof Dr. Matthias Ring dankt dem baj für seine Arbeit.

Aufgerufen wird aus Block D Antrag 17.

Für den Sprecherkreis der Geistlichen im Ehrenamt stellt Pastor Olaf Sion den Antrag vor. Generalvikarin Anja Goller empfiehlt als Berichterstatterin der Synodalvertretung, den Antrag abzulehnen. Es folgt eine Aussprache. Antrag 17 wird mit 70 Nein-Stimmen bei 22 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen abgelehnt.

Thomas Wystrach gibt das Ergebnis der Wahl der Ersatzkandidaten zur Synodalvertretung bekannt. Es wurden 118 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel sind gültig. Auf die Kandidatin und die Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

<i>Für die Laien</i>	
Elisabeth Jordan	101 Stimmen
Christian Kosak	79 Stimmen
Andreas Susewind	36 Stimmen
<i>Für die Geistlichen</i>	
Pfr. Alexander Eck	53 Stimmen
Pfr. Lothar Haag	93 Stimmen
P i. E. Timo Vocke	62 Stimmen

Damit wurden Elisabeth Jordan, Christian Kosak, Pfr. Lothar Haag und Pr. i. E. Timo Vocke gewählt. Die Gewählten werden nach § 54 GOS gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl wird von allen angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl der Finanzkommission.

Es ist die Hälfte der Mitglieder der Finanzkommission zu wählen, das sind zwei Laien und eine Geistliche oder ein Geistlicher.

Zur Kandidatur bereit erklären sich:

<i>Für die Laien</i>	
Hans-Dieter Dewes, Gemeinde Saarbrücken	
Klaus Georgi, Gemeinde Mannheim	
Stefan Pingel, Gemeinde Kempten	

Jörn Stoffers, Gemeinde Dresden
Christiane Harten, Gemeinde Frankfurt
Für die Geistlichen
Pfr. Stefan Hesse, Kommingen

Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich kurz vor oder werden bei Abwesenheit vorgestellt. Thomas Wystrach erläutert das Wahlverfahren. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung mit votesUP! statt, aus technischen Gründen erfolgt die Wahl von Laien und Geistlichen getrennt.

Thomas Wystrach gibt das Ergebnis der Wahl zur Finanzkommission bekannt. Im Wahlgang der Laien wurden 116 Stimmen abgegeben, im Wahlgang der Geistlichen 117 Stimmen. Auf die Kandidatinnen und Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

<i>Für die Laien</i>	
Hans-Dieter Dewes	38 Stimmen
Klaus Georgi	66 Stimmen
Stefan Pingel	3 Stimmen
Jörn Stoffers	57 Stimmen
Christiane Harten	61 Stimmen
<i>Für die Geistlichen</i>	
Pfr. Stefan Hesse	111 Stimmen

Damit wurden Klaus Georgi, Christiane Harten und Pfr. Stefan Hesse gewählt. Die Wahl wird von allen angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl von Ersatzkandidaten für die Finanzkommission.

Es sind zwei Laien und ein Geistlicher oder eine Geistliche zu wählen. Zur Kandidatur bereit erklären sich:

<i>Für die Laien</i>	
Hans-Dieter Dewes, Gemeinde Saarbrücken	
Stefan Pingel, Gemeinde Kempten	
Jörn Stoffers, Gemeinde Dresden	
<i>Für die Geistlichen</i>	
Pfr. Alexander Eck, Heidelberg	

Thomas Wystrach erläutert das Wahlverfahren. Die Wahl in geheimer Abstimmung findet mit votesUP! statt, aus technischen Gründen erfolgt die Wahl von Laien und Geistlichen getrennt.

Thomas Wystrach gibt das Ergebnis der Wahl der Ersatzkandidaten zur Finanzkommission bekannt.

Im Wahlgang der Laien wurden 112 Stimmen abgegeben, im Wahlgang der Geistlichen 114 Stimmen. Auf die Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

Für die Laien

Hans-Dieter Dewes	92 Stimmen
Stefan Pingel	11 Stimmen
Jörn Stoffers	95 Stimmen

Für die Geistlichen

Pfr. Alexander Eck	107 Stimmen
--------------------	-------------

Damit wurden Hans-Dieter Dewes, Jörn Stoffers und Pfr. Alexander Eck gewählt. Die Wahl wird von allen angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl der Rechtskommission.

Als Mitglieder der Rechtskommission werden von der Synodalvertretung vorgeschlagen:

Matthias Benölken, Gemeinde Münster
 Alia Boecker, Gemeinde Bremen
 Dr. Markus Dreixler, Gemeinde Karlsruhe
 Stefan Dinger, Gemeinde Offenbach
 D i. E. Jürgen Janewers, Gemeinde Berlin
 Pfr. Andreas Jansen, Kassel
 Marie Kindopp, Gemeinde Saarbrücken
 Dr. Rolf Meier, Gemeinde Wiesbaden
 Thomas Wystrach, Gemeinde Krefeld
 Tobias Zawisla, Gemeinde Freiburg

Thomas Wystrach schlägt vor, über die Liste als Ganzes per Handzeichen abzustimmen. Einrede wird nicht erhoben. Die vorgeschlagene Liste wird ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die kirchlichen Gerichte.

Vorgeschlagen werden von der Synodalvertretung:

Für die Geistlichen

D i. E. Hilde Freihoff, Gemeinde Krefeld
 Pfr. Armin Luhmer, Dresden
 Pr i. E. Kurat Peter Priller, Gemeinde München
 Pfr. Klara Robbers, Münster
 Pfr. Ralf Staymann, Koblenz
 Pfr. Christopher Sturm, Stuttgart
 Pfr. Siegfried Thuringer, München
 Pfr. Christopher Weber, Frankfurt

Für die Laien

Lothar Adam, Gemeinde Weidenberg
 Rainer Friedrich, Gemeinde Kaufbeuren

Michael Glaab, Gemeinde Aschaffenburg
 Deborah Helmbold, Gemeinde Köln
 Ingeborg Hempel, Gemeinde Frankfurt
 Martin Jautz, Gemeinde München
 Gabi Keusen, Gemeinde Aachen
 Bettina Kissel, Gemeinde Baden-Baden
 Sabine Lampe, Gemeinde Münster
 Jürgen Schomburg, Gemeinde Karlsruhe
 Corinna Wagener, Gemeinde Konstanz
 Gerd Winter, Gemeinde Mannheim

Thomas Wystrach schlägt vor, über die Liste als Ganzes per Handzeichen abzustimmen. Einrede wird nicht erhoben. Die vorgeschlagene Liste wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl der Bevollmächtigten für die Rechnungsprüfung.

Vorgeschlagen werden von der Synodalvertretung:

Claus Chrispeels, Gemeinde Bonn
 Dagmar Thewes, Gemeinde Bonn
 Thomas Wystrach schlägt vor, über die Liste als Ganzes per Handzeichen abzustimmen. Einrede wird nicht erhoben. Die vorgeschlagene Liste wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Aufgerufen wird die Wahl der Bevollmächtigten für die Prüfung der Verhandlungsschrift.

Die Synodalvertretung schlägt zur Wahl vor:

Claus Chrispeels, Gemeinde Bonn
 Claudia Velosa da Silva, Gemeinde Bonn
 Anne-Kathrin Walter, Gemeinde Bonn

Thomas Wystrach schlägt vor, über die Liste als Ganzes per Handzeichen abzustimmen. Einrede wird nicht erhoben. Die vorgeschlagene Liste wird ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird der Bericht aus dem Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn.

Es spricht Prof. Dr. Andreas Krebs, Direktor des Alt-Katholischen Seminars. Bischof Dr. Matthias Ring dankt dem Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn für seine Arbeit.

Aufgerufen wird eine Vorstellung des Schutzkonzepts.

Es spricht Deborah Helmbold, Präventionsbeauftragte des Bistums. Bischof Dr. Matthias Ring dankt Deborah

Helmbold, Matthias Benölken und Thomas Schüppen für ihre Arbeit.

Thomas Wystrach schlägt vor, die weiteren Vorstellungen und Anträge in der 6. Sitzung zu behandeln.

Er beendet die 5. Sitzung um 18.30 Uhr und beruft die 6. Sitzung für Samstag, 1. Oktober 2022, 19.30 Uhr, ein.

6. Sitzung: Samstag, 1. Oktober 2022, 19.30 Uhr

Thomas Wystrach eröffnet die 6. Sitzung um 19.35 Uhr. Er stellt fest, dass derzeit 117 Stimmberechtigte anwesend sind; die unbedingte Mehrheit liegt bei 59. Nach § 9 GOS ist die Synode weiterhin beschlussfähig.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliest Schriftführerin Pfr. Dr. Ruth Tuschling, GiA, die Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung vom 1. Oktober 2022. Einrede wird erhoben. Die korrigierte Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung wird mit 105 Stimmen ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Die Synode dankt den Schriftführern mit langanhaltendem Beifall für ihre Arbeit.

Ankündigung einer Nachwahl zu den Schöffinnen und Schöffen.

Thomas Wystrach stellt fest, dass Gerd Winter nicht mehr als Schöffe fungieren kann, da er in die Synodalvertretung gewählt wurde. Es liegt demnach ein Irrtum in der Wahl der Schöffen vor. Er schlägt vor, dass in der 7. Sitzung ein weiterer Schöffe, eine weitere Schöffin gewählt wird.

Aufgerufen wird die Vorstellung des Glaubensbuchs.

Es spricht Pfr. Oliver Kaiser, Hannover.

Aufgerufen wird aus Block E Antrag 18.

Für die Gemeinde Bottrop stellt Dekan Reinhard Potts den Antrag vor und zieht ihn sogleich zurück.

Aufgerufen wird aus Block E Antrag 19.

Für die Gemeinde Bottrop stellt Dekan Reinhard Potts den Antrag vor.

Dekan Ulf-Martin Schmidt empfiehlt als Berichterstatter der Synodalvertretung, den Antrag abzulehnen.

Es folgt eine Aussprache.

Alia Boecker, Gemeinde Bremen, stellt nach § 36 GOS einen Antrag auf Schluss der Erörterung. Unterstützung ist gegeben. Der Antrag auf Schluss der Erörterung wird mit 93 Stimmen bei zehn Gegenstimmen und acht Enthaltungen angenommen.

Antrag 19 wird mit 73 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen abgelehnt.

Aufgerufen werden aus Block E Anträge 20 und 21.

Für die Gemeinde Bremen stellt Alia Boecker Antrag 20 vor. Für die Gemeinde Hamburg stellt Olaf Welling Antrag 21 vor.

Generalvikarin Anja Goller empfiehlt als Berichterstatterin der Synodalvertretung, die Anträge abzulehnen. Es folgt eine Aussprache.

Die Synode beschließt mit 90 Stimmen bei 20 Gegenstimmen, dass ein Änderungsantrag von Alia Boecker, Gemeinde Bremen, nicht als Änderungsantrag zu Antrag 21 zu werten ist, sondern einen neuen Antrag darstellt. Der Änderungsantrag ist damit hinfällig und wird nicht ins Protokoll aufgenommen.

Melanie Arens, Gemeinde Münster, stellt nach § 36 GOS einen Antrag auf Schluss der Erörterung. Unterstützung ist gegeben. Der Antrag auf Schluss der Erörterung wird mit 83 Stimmen bei 22 Gegenstimmen und acht Enthaltungen angenommen.

Alia Boecker zieht Antrag 20 zurück.

Olaf Welling zieht Antrag 21 zurück.

Generalvikarin Anja Goller dankt den Antragstellenden zum einen für die Größe, die Anträge zurückzuziehen, und zum anderen dafür, durch das Einbringen der Anträge wichtige Themen in die Diskussion eingebracht zu haben. Das Anliegen der beiden Anträge soll von Vertreterinnen und Vertretern der Synode, der Synodalvertretung, des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn und des Dozentenkollegiums weiterbearbeitet werden.

Thomas Wystrach schlägt vor, Antrag 22 in der 7. Sitzung zu behandeln.

Er beendet um 21.45 Uhr die 6. Sitzung und beruft die 7. Sitzung für Sonntag, 2. Oktober 2022, 9.00 Uhr, ein. Die Synode beschließt den Tag mit einem Nachtgebet, das Dekan Daniel Saam, Baden-Baden, leitet.

7. Sitzung: Sonntag, 2. Oktober 2022, 9.00 Uhr

Thomas Wystrach eröffnet die 7. Sitzung um 9.00 Uhr. Er stellt fest, dass derzeit 118 Stimmberechtigte anwe-

send sind; die unbedingte Mehrheit liegt bei 60. Nach § 9 GOS ist die Synode weiterhin beschlussfähig.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliest Schriftführer Pfr. i. R. Joachim Pfützner die Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung vom 1. Oktober 2022. Einrede wird erhoben. Die korrigierte Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird eine Nachwahl zu den Schöffen und Schöffen.

Vorgeschlagen wird von der Synodalvertretung: Bernhard Scholten, Gemeinde Landau
Thomas Wystrach schlägt vor, über die Liste als Ganzes per Handzeichen abzustimmen. Einrede wird nicht erhoben. Die vorgeschlagene Liste wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Aufgerufen wird aus Block F Antrag 22.

Für die Gemeinde Landau stellt Bernhard Scholten den Antrag vor.
Dekan Ulf-Martin Schmidt empfiehlt als Berichterstatter der Synodalvertretung, den Antrag abzulehnen.
Es folgt eine Aussprache.
Die Synode beschließt bei 14 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen, dass ein Änderungsantrag von Godehard Pötter, Gemeinde Bottrop, nicht als Änderungsantrag zu Antrag 22 zu werten ist, sondern einen neuen Antrag darstellt. Der Änderungsantrag ist damit hinfällig und wird nicht ins Protokoll aufgenommen.
Bischof Dr. Matthias Ring schlägt vor, dass bei der 64. Synode ein thematischer Teil zur Frage der Programmatik stattfinden soll. Eine deutliche Mehrheit der Synode stimmt diesem Vorschlag zu.
Bernhard Scholten, Gemeinde Landau, stellt nach § 36 GOS einen Antrag auf Schluss der Erörterung. Unterstützung ist gegeben. Der Antrag auf Schluss der Erörterung wird mit 73 Stimmen bei 20 Gegenstimmen und elf Enthaltungen angenommen.
Bernhard Scholten zieht Antrag 22 zurück.
Bischof Dr. Matthias Ring dankt den Synodalen, der Synodalvertretung und allen, die an der Organisation und am Ablauf der Synode beteiligt waren, für ihre Arbeit und spricht ein Schlusswort.

Aufgerufen wird die Verlesung der Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung.

Nach § 10 Abs. 2 GOS verliest Schriftführer David Bosch die Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung vom 2. Oktober 2022. Einrede wird erhoben. Die korrigierte Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung wird mit 105 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
Bischof Dr. Matthias Ring beendet um 10.20 Uhr die 7. Sitzung.

Die Synode schließt mit der Feier der sonntäglichen Eucharistie in der Kirche St. Quintin.

Bischof Dr. Matthias Ring beendet am Schluss des Gottesdienstes um 12.00 Uhr die 63. Ordentliche Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland.

Beschlüsse der 62. Ordentlichen Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland

Antrag 1

Verordnungen durch die Synodalvertretung

Angenommen mit 102 Stimmen bei neun Gegenstimmen und vier Enthaltungen

Die Synodal- und Gemeindeordnung (SGO) wird wie folgt geändert:

§ 5 Aufgaben; Einberufung

Hinter dem bisherigen Absatz (1) wird folgender Absatz (2) eingefügt:

(2) Die Synode kann durch Beschluss, der Inhalt, Zweck und Ausmaß der Befugnis bestimmt, der Synodalvertretung den Erlass von Verordnungen übertragen. Inhalt, Zweck und Ausmaß der Übertragung sind in der Verordnung anzugeben.

§ 5 Absatz (2) wird zu Absatz (3).

§ 19 Verkündung; Inkrafttreten

Der bisherige Text erhält folgende Fassung und wird zu Absatz (1):

(1) Die Bischöfin oder der Bischof verkündet die Synodenbeschlüsse und die von der Synodalvertretung erlassenen Verordnungen innerhalb von 60 Tagen im Amtlichen Kirchenblatt. Damit treten die Beschlüsse der Synode und die von der Synodalvertretung erlassenen Verordnungen in Kraft. In dringenden Fällen kann die Synode Beschlüsse, die keine Änderung der Synodal- und Gemeindeordnung beinhalten, sofort in Kraft setzen.

§ 19 Verkündung; Inkrafttreten

Es wird folgender 2. Absatz hinzugefügt:

(2) Der Bischof oder die Bischöfin verkündet Änderungen der Synodal- und -Gemeindeordnung, die als direkte Folge endgültiger Beschlüsse der Synode entstanden sind, nach Zustimmung der Synodalvertretung im Amtlichen Kirchenblatt. Damit treten diese Änderungen in Kraft.

§ 24 Bischöfliche Verordnungen

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Vorläufige Bischöfliche Verordnungen

§ 35 Besondere Aufgaben

Hinter Absatz (3) wird folgender Absatz (4) eingefügt:

(4) Die Synodalvertretung erlässt im Auftrag der Synode nach deren Beschlüssen und Vorgaben Verordnungen, die durch den Bischof oder die Bischöfin verkündet werden.

Votum der Synode zu Antrag 1 der 63. Ordentlichen Bistumssynode

Angenommen mit 80 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen

Die Synodalvertretung berichtet auf der 66. Synode, wie häufig und zu welchen Themen diese Regelung in den letzten fünf Jahren benutzt wurde. Dieses Votum wird im Amtlichen Kirchenblatt veröffentlicht.

Antrag 2

Synodalabgeordnete baj und baf

Angenommen mit 94 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen

SGO § 7 (1) wird ergänzt um Punkt 6: je ein Mitglied des Bundes Alt-Katholischer Jugend (baj) und des Bundes Alt-Katholischer Frauen (baf), das vom jeweiligen Vorstand bestimmt wird. Für die Wählbarkeit gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.

SGO § 7 (2) lautet neu: Mitglieder der Synode nach Absatz 1 Nr. 3, 5 und 6 können nur Personen sein, die dem Bistum seit mindestens zwei Jahren angehören.

Antrag 4

Ergänzung der Regelungen „Ziffer 6.5 Geistliche im Ehrenamt“

Angenommen mit 111 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen

Die Regelungen unter Ziffer 6.5 betreffend der Geistlichen im Ehrenamt werden dahingehend ergänzt, dass Geistliche im Ehrenamt, die eine unbefristete Zulassung besitzen, sich auf Antrag beim Bischof von diesem in den ehrenvollen Ruhestand versetzen lassen können. § 75a SGO gilt für sie entsprechend.

Antrag 5

Kirchen in Sakramentsgemeinschaft

Angenommen mit 109 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

SGO § 86, 1 soll lauten: Die Aufnahme von Ordiniereten aus Bistümern der Utrechter Union und Kirchen, mit denen Sakramentsgemeinschaft besteht, steht der Bischöfin oder dem Bischof zu.

Antrag 6**Postanschrift der Gerichte**

Angenommen mit 114 Stimmen ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen

§23 DGS, Satz 3 und Satz 4 werden wie folgt geändert:
Als postalischer Sitz des Synodalgerichts gilt die Anschrift des Bischöflichen Ordinariats. Als postalische Anschrift des Synodalobergerichtes gilt die Anschrift des Bischöflichen Ordinariats.

Antrag 7**Neuordnung der Rechtskommission als ständige Bistumskommission**

Angenommen mit 111 Stimmen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen.

Die Regelungen zur Rechtskommission kommen wie im Antrag aufgeführt als §§ 126/127 ins Recht, alle folgenden §§ verschieben sich dann um jeweils zwei Ziffern. Der Abschnitt 11 würde dann mit § 128 SGO (neu, bisher: § 126) beginnen und mit § 134 SGO (neu, bisher § 132) enden.

§126 Rechtskommission

(1) Die Rechtskommission ist eine ständige Kommission. Sie soll aus mindestens sechs und bis zu zehn Mitgliedern bestehen. Darunter sollen sein:

- zwei Juristen mit der Befähigung zum Richteramt,
- zwei gewählte Pfarrerrinnen oder Pfarrer sowie
- zwei weitere Mitglieder, die nicht unter die beiden zuvor genannten Gruppierungen fallen.

(2) Die Mitglieder werden von der Synode gewählt. Das Mandat der Mitglieder erstreckt sich über zwei ordentliche Synoden und endet mit der Wahl der Nachfolgeperson. Wiederwahl ist zulässig. Jede ordentliche Synode wählt jeweils die Hälfte der Mitglieder der Rechtskommission. Darunter soll jeweils mindestens je eine Person aus den drei unter Absatz (1) genannten Qualifikationen sein.

(3) Um den alternierenden Wahlrhythmus einzuleiten werden auf der ersten ordentlichen Synode nach Inkrafttreten dieses Paragraphen beide Hälften der Rechtskommission in getrennten Wahlgängen gewählt, die eine bis zur nächsten, die andere bis zur übernächsten ordentlichen Synode.

(4) Mitglieder der Synodalvertretung können auch der Rechtskommission angehören.

(5) Scheidet ein Mitglied vor Ende seiner Amtszeit, die

nicht mit der nächsten ordentlichen Synode geendet hätte, aus der Rechtskommission aus, so kann die nächste Synode für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied wählen. Wird durch das Ausscheiden des Mitgliedes die unter Absatz (1) beschriebene Mindestanzahl für eine der drei Qualifikationen unterschritten, so soll die nächste Synode für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied der entsprechenden Qualifikation wählen.

(6) Die Rechtskommission kann bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen, z.B. für fachliche Expertise.

§127 Aufgaben und Tätigkeiten

(1) Die Rechtskommission erstellt Rechtstexte im Rahmen der Ordnungen und Satzungen dieser Kirche und gibt Hilfestellung dazu. Sie bearbeitet Aufträge von Synode, Bischöfin oder Bischof und der Synodalvertretung sowie an sie gerichtete Anfragen aus anderen Bereichen der Kirche.

(2) Die Rechtskommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Antrag 8**Ordnung der Wahl der Pfarrerin oder des Pfarrers mit Briefwahl**

Angenommen mit 102 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und drei Enthaltungen

Die Synodalvertretung wird ermächtigt, eine die bisherige Ordnung der Wahl einer Pfarrerin oder eines Pfarrers ersetzende Wahlordnung zu erlassen, die

- a) den Gemeinden eine Briefwahlmöglichkeit ohne Pflicht zu dieser und
- b) auch im Falle der Briefwahl eine Präsenz-Gemeindeversammlung mit Wahlmöglichkeit ermöglicht.

c) bei Pattsituationen oder sonstigen den Wahlerfolg hindernden Ergebnissen sind die Stimmen auch der Briefwählenden in den weiteren erforderlichen Wahlgängen zu berücksichtigen.

Dabei richtet sich die Wahl des Verfahrens in Pattsituationen nach billigem Ermessen des Ordnungsgebers.

Antrag 10**Amtszeit des Kirchenvorstandes**

Angenommen mit 99 Stimmen bei neun Gegenstimmen und sechs Enthaltungen

§ 51 Wahlen

(1) Die Mitglieder des Kirchenvorstandes werden erstmals zur Hälfte auf zwei, zur Hälfte auf vier Jahre

gewählt. Dann findet alle zwei Jahre eine Ergänzungswahl für die Hälfte der Mitglieder auf vier Jahre statt. Wiederwahl ist zulässig.

Antrag 11
Umbenennung Unterstützungsfonds

Angenommen mit 107 Stimmen bei vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen

Der Unterstützungsfonds wird umbenannt in Gemeindefonds. In den Kirchlichen Ordnungen und Satzungen ist die Bezeichnung entsprechend zu ändern.

Antrag 12
Finanzen

Angenommen mit 112 Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen

Die Finanzkommission wird beauftragt, Regeln zu erarbeiten, die es Gemeinden, die auf Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds angewiesen sind, ermöglichen sollen, eigenes Vermögen aufzubauen.

Antrag 13
DEVO Änderung TVöD

Angenommen mit 106 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und sieben Enthaltungen

DEVO § 8 (1), 3 lautet neu: Geistliche im Auftrag 12.

Antrag 14
Barrierefreiheit

Angenommen mit 94 Stimmen bei sechs Gegenstimmen und 14 Enthaltungen

Die Zugänge zu den Kirchen und Räumen unseres Bistums sollen barrierefrei gestaltet werden.

Antrag 15
Gemeindeversammlungen online

Angenommen mit 83 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen

Die Rechtskommission wird beauftragt, eine Ergänzung der Satzungen und Ordnungen auszuarbeiten, um die Optionen

1. Online-Gemeindeversammlungen
2. hybride Gemeindeversammlungen als Präsenzver-

staltungen bei der gleichzeitigen Möglichkeit zur Teilnahme via Bild- und Tonübertragung online zu analysieren und zu schaffen. Die Synode bittet die Rechtskommission, die Rechtssicherheit und Funktionalität verschiedener Online-Tools auch im Hinblick auf die rechtssichere Durchführung geheimer Wahlen zu analysieren und auf der Bistumssynode 2024 einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Antrag 16
Sichtbarkeit in der Öffentlichkeitsarbeit des Bistums

Angenommen mit 92 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und elf Enthaltungen

Die Synode möge beschließen, dass der Sprecherkreis der Geistlichen im Ehrenamt als definierte Einrichtung des Bistums wieder namentlich mit den gewählten Geistlichen im Ehrenamt und der offiziellen E-Mail-Adresse des Sprecherkreises im Adressverzeichnis des Jahrbuchs des Bistums und auf der Website benannt wird.“

Von der Synode gewählt

Die Synodalvertretung

Für die Geistlichen

Pfr. Alexandra Caspari
Dekan Ulf-Martin Schmidt

Für die Laien

Lars Colberg
Beate Link
Gerd Winter
Thomas Wystrach

Ersatzmitglieder:

Für die Geistlichen
Pfarrer Lothar Haag
Pr. i. E. Timo Vocke
Für die Laien
Elisabeth Jordan
Christian Kosak

Die Finanzkommission

Für die Laien

Klaus Georgi
Christiane Harten

Für die Geistlichen

Pfarrer Stefan Hesse
Noch gewählt bis 2024:
Dr. Norbert Giebeler
Heike Kiefel
Claudia Velosa da Silva

Ersatzmitglieder:

Für die Laien
Hans-Dieter Dewes
Jörn Stoffers
Für die Geistlichen
Pfarrer Alexander Eck

Die Rechtskommission

Matthias Benölken
Alia Boecker
Stefan Dinger
Dr. Markus Dreixler
D i. E. Jürgen Janewers
Pfr. Andreas Jansen
Marie Kindopp

Dr. Rolf Meier
Thomas Wystrach
Tobias Zawisla

Die Bevollmächtigten für die Prüfung der Rechnungslegung

Claus Chrispeels, Bonn
Dagmar Tewes, Bonn

Die Bevollmächtigten zur Prüfung und Beglaubigung des Verhandlungsberichtes zur Synode

Claus Chrispeels, Bonn
Claudia Velosa da Silva, Bonn
Anne-Kathrin Walter, Bonn

Die Schöffinnen und Schöffen für die Synodalgerichte

Für die Geistlichen

D i. E. Hilde Freihoff, Krefeld
Pfr. Armin Luhmer, Dresden
Pr i. E. Kurat Peter Priller, München
Pfr. Klara Robbers, Münster
Pfr. Ralf Staymann, Koblenz
Pfr. Christopher Sturm, Stuttgart
Pfr. Siegfried Thuringer, München
Pfr. Christopher Weber, Frankfurt

Für die Laien

Lothar Adam, Weidenberg
Rainer Friedrich, Kaufbeuren
Michael Glaab, Aschaffenburg
Deborah Helmbold, Köln
Ingeborg Hempel, Frankfurt
Martin Jautz, München
Gabi Keusen, Aachen
Bettina Kissel, Baden-Baden
Sabine Lampe, Münster
Bernhard Scholten, Landau
Jürgen Schomburg, Karlsruhe
Corinna Wagener, Konstanz

Impressum

Das Amtliche Kirchenblatt erscheint nach Bedarf

© und Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat des Katholischen Bistums
der Alt-Katholiken in Deutschland
Gregor-Mendel-Str. 28, 53115 Bonn
Tel (02 28) 23 22 85